

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 107 (1981)
Heft: 12

Rubrik: Das Narrenschiff

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Häftling in schlechter Gesellschaft

Das Transparent liess sich nicht übersehen. Es flatterte, mehrere Meter lang, unter dem Besansbaum. Das weisse Tuch trug in weithin sichtbaren Lettern die Aufschrift:

FREIHEIT FÜR JEANMAIRE

Zunächst dachte fast jedermann an Bord an eine üble Provokation durch Mitglieder unserer «Bewegung». Doch des Kapitäns beharrliche Untersuchung förderte zutage, dass es sich bei den Tätern um ein paar ausschliessliche Leser der Boulevardblätter «Tribune-le matin» und «Blick» handelte.

Die Männer schluchzten, als sie vor versammelter Mannschaft nach den Motiven ihrer ungewöhnlichen Forderung befragt wurden. Nur mühsam brachten sie heraus, dass der zu 18 Jahren Zuchthaus verurteilte Brigadier doch in beiden Blättern geschworen habe, ausser der vollständigen Adressliste aller schweizerischen Offiziere, dem Organisationschema der höchsten Stäbe sowie den Aufmarschplänen unserer Truppen dem sowjetischen Geheimdienstagenten Denissenko und dessen Nachfolgern nur Dokumente ausgehändigt zu haben, die den Russen eines Tages doch bekanntgeworden wären. Mithin sei Jeanmaire unschuldig und müsse das Gefängnis Bellechasse rehabilitiert und hochobersten Hauptes verlassen können.

Ausserdem, fuhren sie fort, sei die Geschichte der Verführung einer reifen helvetischen Generalsfrau durch den flotten Obersten der Roten Armee menschlich

doch so ergreifend. Es wäre daher wohl nicht zuviel verlangt, wenn dem goldbetresten Cocu von Amtes wegen auch noch ein Schmerzensgeld ausbezahlt würde. Schliesslich habe der ahnungslose Kommandant der Luftschutztruppen von seinem wissbegierigen Freund nur deshalb betrogen werden können, weil er soviel im Felde weilen musste.

Ich darf melden, dass kaum ein Auge trocken blieb. Die Männer auf dem Narrenschiff hatten bisher stets geglaubt, Landesverrat sei ein schlimmes und entehrendes Kapitalverbrechen. Man hatte vor einigen Jahren auch das Urteil gegen den hohen Offizier für angemessen gehalten, da er, um den Berufsspionen einer aggressiven Grossmacht gegenüber gefällig zu sein, im Fall eines Konflikts das Leben seiner Offizierskameraden und Soldaten bedenkenlos aufs Spiel setzte.

In den Interviews, die nun die Runde machten, las es sich ganz anders. Der arme Jeanmaire war von seinem Henker Furgler kaltblütig ans Messer geliefert worden. Mit seinem Freund, dem KGB-Obersten Denissenko, sumpfte er nur in jenen Berner Nobelbeizen herum, in denen auch andere hohe Bonzen der Bundesverwaltung ihre Turniere als wackere Spesenritter austrugen. Es war mithin bekannt, was er tat.

Und hatten Jeanmaire und sein heimlicher Schwager Wassili das Abendland nicht ausgerechnet in Paul Chaudets Stammlokal gerettet? Auf Papierservietten, ja sogar auf dem Tischtuch pflegten die beiden Strategen fürchterliche atomare Schläge und noch schrecklichere Gegenschläge mit Kugelschreibern und Filzstiften zu simulieren. Einem Mitsträfing, der später zum Starreporter der «Tribune» aufstieg, vertraute Jeanmaire an, jene aufschlussreichen Kriegsspiele auf den kulinarischen Trümmerfeldern und im Qualm der Zigarren zwischen Nato und Warschauer Pakt, bei denen der Russe manchmal sogar die vom Schweizer eingezeichneten Standorte der eidgenössischen Truppen korrigiert habe, hätten einwandfrei zur Erhaltung des Friedens beigetragen. Der einflussreiche Sowjetmensch habe nämlich anschliessend seinem Generalstab in jener Pralineschachtel, in der auch das Schweizer Offiziersverzeichnis lag, die Aussichtslosigkeit eines Angriffs klargemacht.

Als wir dergestalt auf dem Narrenschiff zu lichtvoller Klarheit über die wahre Rolle des Patrioten Jeanmaire und seiner ebenfalls in Stellung gegangenen Gattin gelangt waren, erschien uns die Forderung nach Freilassung des verdienten Mannes zu billig. Das ungeheuerliche Unrecht, das diesem prominentesten Furgler-Opfer widerfahren war, konnte

nur mit einer militärischen Reaktivierung und anschliessender Beförderung wieder gutgemacht werden. Jeder aufrechte Wehrmann, sofern er Leser unserer grössten und wertvollsten Zeitungen war, musste geradezu begierig sein, wieder unter das Kommando eines mit den besten Qualifikationen versehenen Chefs zu treten, der seine geheimdienstlichen Missionen sogar unter Inkaufnahme von Breschen in seinem inneren Bezirk durchgeführt hatte.

Nur der Kapitän und einige ältere Besatzungsmitglieder sträubten sich gegen die Unterzeichnung einer entsprechenden Petition. Ein Veteran des letzten Aktivdienstes glaubte sich zu erinnern, dass damals Soldaten wegen viel geringfügigerer Mitteilbarkeit nach kurzem Prozess vor die Gewehrläufe der Kameraden gestellt und erschossen worden seien. Wer damals dabeigewesen sei, würde heute noch abdrücken, wenn er einen Jeanmaire vor der Flinte hätte. Es sei noch das mindeste, wenn der Verräter bis ans Ende seiner Tage Bibliothekar in Bellechasse bleibe.

Das ging natürlich entschieden zu weit, und wir protestierten im Namen der Humanität lautstark gegen eine solche Grausamkeit. Der Kapitän machte dem Palaver ein Ende, indem er nachdenklich sagte:

«Jeanmaire war wohl schon beizeiten der Typ des *senex loquax*, des geschwätzigen Greises. Er sitzt zu Recht hinter Gittern, denn so dumm war er auch wieder nicht, um die Folgen seines Techtelmechtels mit den sowjetischen Agenten nicht abschätzen zu können.»

Da rief einer dazwischen, die Russen hätten sich Offiziersadressen und Mobilisationspläne ohnehin beschaffen können.

Der Kapitän sah ihn mitleidig an und sagte, wenn das eine Logik sei, dann könne er ja nächstens einen umbringen und dafür Straffreiheit verlangen mit dem Argument, der Mann beisse ja ohnehin eines Tages ins Gras.

Nein, fuhr der Kapitän fort, Kummer bereite ihm lediglich der Umstand, dass Jeanmaire allein in Bellechasse sitze. Wenn es nämlich nach ihm ginge, müssten ihm nach allem, was man jetzt öffentlich über den Mann wisse, auch jene Arschlöcher (er sagte das wirklich so) Gesellschaft leisten, die ihn in den Generalsrang aufsteigen liessen.

«Aber die sitzen ganz oben!» rief ich fürwitzig.

«Eben», brummte der Kapitän, «darum wird Jeanmaire sich mit seinem Geschwätz auch weiterhin an die Gesellschaft der Boulevardpresse halten müssen.»

Sprach's und verschwand in seiner Kajüte. Wir nahmen das Transparent ab und malten ein grosses A darauf. Jeder kann sich darunter vorstellen, was er will.